

Zur Veröffentlichung im Internet

Feststellung der Nachfolgerin für einen am 26.05.2013 gewählten Kreistagsabgeordneten

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Herr Frank Schmeil, Schwarzenbek, Kreistagsabgeordneter der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) hat sein Kreistagsmandat am 17.04.2015 niedergelegt.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 GKWG wird die nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Listenbewerberin

Frau Christine Taucher, Breslauer Straße 24b, 21481 Lauenburg/Elbe,

als gewählt festgestellt.

Als Nachrücker unberücksichtigt blieb der Bewerber Karl Hermann Rosell, da er mit Schreiben vom 26.04.2015 unwiderruflich auf die Annahme seines Mandates als Kreistagsabgeordneter verzichtet hat.

Gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 GKWG kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Kreises Herzogtum Lauenburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim

Kreiswahlleiter, Barlachstraße 2 (Kreishaus, Zimmer 168), 23909 Ratzeburg,

schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Ratzeburg, den 12.05.2015

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung

Heinrich Haack